



Sichtbarkeit von biografischen Angaben in einem Reisepass in einem Nachrichtenbeitrag

2026-005-FB-MR

Zusammenfassung

Bezüglich eines Falls, in dem ein russischer Aktivist bei einer Presseveranstaltung versucht hat, seinen Reisepass zu verbrennen und ihn dann zerrissen hat, ist das Oversight Board zu der Ansicht gelangt, dass Meta eine Ausnahme zu seinen Datenschutzrichtlinien, die die personenbezogenen Daten (PII) regeln, erstellen sollte, um Personen so zu gestatten, ihre PII im Rahmen eines Akts politischen Protests öffentlich preiszugeben.

Warum ist das wichtig?

Metas Datenschutzrichtlinien verfügen verständlicherweise über strenge Verbote bezüglich des Postens von PII, selbst wenn es um wohlmeinende, selbst durchgeführte Offenlegungen geht, um alle Nutzer vor den gestiegenen Risiken physischer oder finanzieller Schäden durch das Offenlegen ihrer PII in einem öffentlichen Raum zu schützen. Es kann jedoch auch eine Erlaubnis aufgrund des Nachrichtenwertes für Posts erteilt werden, die ein hohes öffentliches Interesse aufweisen. Dieser Fall hat entscheidende Auswirkungen darauf, wie politische Rede reguliert wird und wie die Nutzer auf Metas Plattformen geschützt werden.

Über den Fall

Im August 2025 hat eine führende deutsche Nachrichtenagentur auf ihrer Facebook-Seite das Bild des zerrissenen russischen Reisepasses einer Person gepostet. In dem Beitrag war die Seite mit den Biodaten zu erkennen, so dass die PII der Person offengelegt wurden. Eine zusammen mit dem Beitrag veröffentlichte Bildunterschrift in russischer Sprache gab an, dass die Person Inhaber der deutschen und russischen Staatsbürgerschaft ist und zuvor in Russland wegen Landesverrats verurteilt wurde,



da sie eine militärische Einheit nahe ihres damaligen Wohnsitzes fotografiert hatte. Der Reisepassinhaber wurde im Rahmen eines Gefangenenaustauschs aus dem Gefängnis entlassen und befindet sich derzeit in Deutschland.

Der Facebook-Post der Nachrichtenagentur war Teil der Berichterstattung von einer Presseveranstaltung, bei der der Reisepassinhaber zuerst versucht hatte, seinen Pass zu verbrennen, ihn dann zerrissen und auf den Boden geworfen hat, wobei er Berichten zufolge gesagt hat: „Ich schäme mich für Russland. Ich möchte kein russischer Staatsbürger sein; eines Landes, in dem so viele Menschen gefoltert werden.“

Einige Stunden, nachdem der Beitrag geteilt wurde, wurde er von Metas automatischer Einstufung als Verstoß gegen den Gemeinschaftsstandard zu Datenschutzverstößen eingestuft. Der Beitrag wurde dann von mehreren menschlichen Prüfern kontrolliert, die zu dem Schluss kamen, dass er einen Verstoß darstelle. Sie haben ihn jedoch für eine zusätzliche Prüfung an Fachexperten weitergeleitet. Die Fachexperten haben dann entschieden, dass der Inhalt eine Ausnahmegenehmigung aufgrund des Nachrichtenwertes erhalten und auf Facebook bleiben sollte.

Meta hat den Fall dann an das Board weitergeleitet mit der Bitte um Entscheidung, ob der Gemeinschaftsstandard zu Datenschutzverstößen flexibler werden müsste, um Beiträge zuzulassen, in denen die Offenlegung der PIIs für politische Proteste entscheidend ist.

Die wichtigsten Erkenntnisse

Eine Mehrheit des Boards kam zu dem Schluss, dass Meta, auch wenn der Beitrag gegen die Gemeinschaftsstandards zu Datenschutz verstößt, korrekt darin gehandelt hat, den Inhalt aufgrund seines Nachrichtenwertes auf Facebook zu belassen. Eine Mehrheit des Boards stimmt zudem der Einschätzung des Unternehmens zu, dass das öffentliche Interesse an dem Beitrag das Risiko eines Schadens der Person übertreffe.



Die Regeln von Meta gestatten es Personen nicht, Beiträge zu teilen, die PII enthalten. Grund dafür ist, dass das Weitergeben von PII zu physischen und finanziellen Schäden führen kann, unabhängig von der Absicht. In diesem Fall hat Meta jedoch berücksichtigt, dass die Person ihren eigenen Reisepass bei einer öffentlichen Presseveranstaltung zerrissen hatte, um symbolisch ihre Verbindungen mit Russland zu kappen und eine politische Haltung auszudrücken.

Eine Mehrheit des Boards ist der Ansicht dass, auch wenn die PII der Person durch die Nachrichtenagentur auf Facebook offengelegt wurden, und nicht durch die Person selbst, die Öffentlichkeit bei dieser Veranstaltung beabsichtigt und zentral für die Protestaktion der Person war.

Eine Minderheit des Boards ist der Ansicht, dass ungeachtet des öffentlichen Charakters des Protests das Risiko eines Schadens für die betroffene Person durch die Veröffentlichung der PII auf der Plattform, etwa durch betrügerische Nutzung dieser PII oder andere Online-Angriffe, es nicht rechtfertigt, den Beitrag unter Berufung auf die Ausnahme wegen des Nachrichtenwerts weiterhin online zu belassen.

Das Board gibt zu bedenken, dass Meta eventuell nicht über die entsprechenden Einstufungen verfügt, um die Richtlinie zu Datenschutzverstößen durchzusetzen, wodurch PII-Offenlegungen, die gegen die Richtlinie verstoßen, auf der Plattform sichtbar bleiben können. Das Board merkt zudem an, dass, auch wenn in diesem Fall die Ausnahme wegen des Nachrichtenwerts angewandt wurde, Meta die entsprechenden technischen Fähigkeiten entwickeln müsse, um PII-Offenlegungen proaktiver erkennen zu können.

Das Board merkt zudem an, dass das allgemeine Verbot im Gemeinschaftsstandard zu Datenschutzverstößen zum Teilen von PII nicht ausreichend berücksichtigt, dass eigene PII durch Erwachsene im Rahmen politischer Handlungen oder von Protesten selbst offengelegt werden könnten. Das Board gibt an, dass eine spezifische Ausnahme von der Richtlinie gerechtfertigt ist – basierend auf der selbstständigen und



freiwilligen Entscheidung einer Person, ihre PII im Rahmen des Ausdrucks politischen Protests offenzulegen.

Das Board ist zudem der Auffassung, dass die Ausgewogenheit der Faktoren, aufgrund derer Meta die Ausnahme wegen des Nachrichtenwerts bestimmt, online im Transparency Center eindeutiger beschrieben werden müsse.

Die Entscheidung des Oversight Boards

Das Board bestätigt die Entscheidung von Meta, den Inhalt auf der Seite zu belassen.

Das Oversight Board empfiehlt Meta Folgendes:

- Erweiterte Nutzung von kürzlich angekündigten fortschrittlichen KI-Systemen zur Erkennung und Durchsetzung der Richtlinie zu Datenschutzverstößen.
- Überarbeiten der Richtlinie zur Ausnahme wegen des Nachrichtenwerts, um klarzustellen, wie die in der aktuellen Richtlinie aufgeführten Faktoren (z. B. länderspezifische Umstände, politische Meinungsäußerung) bei der Entscheidung gewichtet werden, ob gegen die Richtlinien verstoßende Inhalte im Rahmen der Ausnahme wegen des Nachrichtenwerts auf der Plattform verbleiben dürfen.
- Nach der Entwicklung der entsprechenden technischen Möglichkeiten soll Meta eine Ausnahme von der Richtlinie zu Datenschutzverstößen schaffen, die Beiträge mit der Weitergabe von PII untersagt, um die Weitergabe solcher PII zuzulassen, wenn diese von einem erwachsenen Nutzer selbst veröffentlicht werden und im Rahmen politischer Meinungsäußerung erfolgen, d. h. in Kontexten des Protests, der Sensibilisierung oder der Verurteilung.

* Zusammenfassungen von Fällen geben einen Überblick über die Fälle und haben keinen Präzedenzwert.



Ausführliche Entscheidung des Falls

1. Fallbeschreibung und Hintergrund

Dieser Fall betrifft, wie Meta mit der Veröffentlichung personenbezogener Daten („personally identifiable information“, PII) auf seinen Plattformen im Kontext politischen Dissenses umgeht. Im August 2025 hat eine führende deutsche Nachrichtenagentur auf ihrer Facebook-Seite das Bild der Personaldatenseite des zerrissenen Reisepasses einer Person gepostet. Die Seite war aufgedeckt, so dass die PII des Passportinhabers erkennbar waren. Eine zusammen mit dem Beitrag veröffentlichte Bildunterschrift in russischer Sprache gab an, dass die Person Inhaber der deutschen und russischen Staatsbürgerschaft ist und zuvor in Russland wegen Landesverrats verurteilt wurde, da sie eine militärische Einheit nahe ihres damaligen Wohnsitzes fotografiert hatte. Der Reisepassinhaber wurde letztendlich im Rahmen eines Gefangenenaustauschs zwischen Russland und einigen westlichen Ländern aus dem Gefängnis entlassen. Die Bildunterschrift gab zudem an, dass die Person anfangs versucht hatte, ihren russischen Reisepass zu verbrennen, was jedoch nicht gelang, da der Wind das Feuer ausblies. Dies veranlasste die Person dazu, den Reisepass zu zerreißen und auf dem Boden zu werfen. Die Person sagte Angaben zufolge nach dem Zerreißen des Passes Folgendes: „Ich schäme mich für Russland. Ich möchte kein Bürger Russlands sein, das so viele Menschen foltert.“ Laut Medienberichten erfolgte das Zerreißen des Passes während einer Presseveranstaltung, die zu diesem Zwecke abgehalten worden war. Die Inhalte zu diesem Fall erhielten etwa 1.000 Reaktionen und unter 1.000 Kommentare. Die meisten Nutzer, die auf den Beitrag reagiert haben, diesen kommentiert oder geteilt haben, haben Konten mit Standort in Deutschland.

Wenige Stunden, nachdem der Beitrag geteilt worden war, hat die automatische Einstufung von Meta, die darauf trainiert wurde, Inhalte zu erkennen und zu priorisieren, die Personen Schaden zufügen könnten und sich mit großer Wahrscheinlichkeit schnell verbreiten, diesen Inhalt erkannt. Zwei Stunden danach hat eine weitere Einstufung, die darauf trainiert wurde, die viralsten und potenziell einen



Verstoß darstellenden Inhalte auf der Plattform zu erkennen, diesen Inhalt ebenfalls erkannt und zur menschlichen Prüfung weitergeleitet. Die erste Einstufungswarnung war nicht für die menschliche Prüfung priorisiert, während die zweite Einstufungswarnung von mehreren menschlichen Prüfern überprüft wurde, die zu dem Schluss kamen, dass dieser Inhalt gegen die Richtlinie zu Datenschutzverstößen von Meta verstoße. Der Inhalt wurde anschließend im Rahmen des [Cross-Check-Systems des Unternehmens](#) weitergeleitet, das Beiträge hochrangiger Nutzer, etwa von Medienunternehmen, einer zusätzlichen menschlichen Überprüfung unterzieht, nachdem festgestellt wurde, dass diese gegen die Gemeinschaftsrichtlinien von Meta verstoßen. Interne Richtlinienexperten, die den Inhalt dieses Falles dann überprüft haben, haben entschieden, dass er aufgrund des Nachrichtenwertes erhalten und auf Facebook bleiben sollte. Im Ergebnis ist der Inhalt so auf der Plattform verblieben.

Meta leitete den Fall an das Board weiter und bat um Meinung dazu, ob der Gemeinschaftsstandard zu Datenschutzverstößen „flexibler sein“ und Nutzern das Teilen ihrer eigenen PII erlauben sollte, „insbesondere im Zusammenhang mit Protesten“.

Im Zuge seiner Entscheidungsfindung gab das Board an, dass sich die russische Regierung an der transnationalen Unterdrückung politischer Dissidenten und Kritiker [durch Attentate, Verweigerung von Diensten wie Banking oder Einreise ins Land](#) sowie verschiedenen Formen von [Belästigung und Missbrauch beteilige](#), einschließlich durch die Nutzung [digitaler Werkzeuge](#). Das Board gibt zudem an, dass Videos davon, wie die betroffene Person ihren Reisepass auf der Presseveranstaltung zerreißt, noch immer auf verschiedenen Social-Media-Plattformen, einschließlich Facebook, verfügbar waren, während das Board seine Entscheidung getroffen hatte.

2. Beiträge von Nutzern

Der Verfasser des Beitrags wurde über die Prüfung durch das Board benachrichtigt und hat die Gelegenheit zur Abgabe einer Aussage erhalten. Es ist keine Antwort eingegangen.



3. Inhaltsrichtlinien und Beiträge von Meta

1. *Inhaltsrichtlinien von Meta*

Gemeinschaftsstandard zu Datenschutzverstößen

Gemäß der [Richtlinie zu Datenschutzverstößen](#) entfernt Meta Inhalte, die „persönliche identifizierbare Informationen“ (Informationen, die eine Person eindeutig identifizieren) des Posters oder anderer enthalten. PII umfassen „nationale Identifikationsnummern“ wie Reisepassnummern oder individuelle Steuernummern sowie Einreisedokumente. Die Richtlinie hat das Ziel, die „privaten und persönlichen Informationen“ der Meta-Nutzer zu schützen. Das Verbot der Veröffentlichung von PII erstreckt sich auf „persönliche oder vertrauliche Informationen“, die von Nutzern „über sich selbst oder über andere“ veröffentlicht werden. Meta kann jedoch die Veröffentlichung solcher Informationen zulassen, wenn „private Informationen durch Nachrichtenberichterstattung, Gerichtsakten, Pressemitteilungen oder andere Quellen öffentlich zugänglich geworden sind“.

Erlaubnis aufgrund des Nachrichtenwerts

Die Erlaubnis von Meta [aufgrund des Nachrichtenwerts](#) erlaubt, dass Inhalte, die ansonsten verboten wären, auf dessen Plattformen verbleiben. Die Erlaubnis gilt, wenn Inhalte „nachrichtenswürdig sind und ihre Sichtbarkeit im öffentlichen Interesse liegt“. Meta wägt dabei den öffentlichen Informationswert eines Inhalts gegen das Risiko eines Schadens ab, den dieser Inhalt verursachen kann. Laut dem Unternehmen bezieht sich dieses auf die „internationalen Menschenrechtsstandards, wie diese in seiner [Unternehmensrichtlinie zu Menschenrechten](#) angegeben werden, um solche Entscheidungen zu unterstützen“.

Bei der Beurteilung des Nachrichtenwerts prüft Meta, ob der Inhalt „eine unmittelbare Gefahr für die öffentliche Gesundheit oder Sicherheit darstellt oder Perspektiven zum



Ausdruck bringt, die derzeit im Rahmen eines politischen Prozesses diskutiert werden“. Meta berücksichtigt zudem weitere Faktoren, wie etwa:

- landesspezifische Umstände, z. B. ob eine Wahl ansteht oder sich das Land im Krieg befindet;
- die Art der Sprache, einschließlich, ob sie sich auf die Regierung oder Politik bezieht;
- die politische Struktur des Landes, einschließlich, ob es über eine freie Presse verfügt.

Meta entfernt Inhalte, auch wenn Sie einen gewissen Nachrichtenwert haben, wenn der Verbleib auf der Plattform ein Risiko darstellen würde für „physischen, emotionalen oder finanziellen Schaden oder eine direkte Bedrohung der öffentlichen Sicherheit“. Gemäß dem aktuellsten [öffentlichen Bericht des Unternehmens](#) bezüglich der Durchsetzung seiner Erlaubnis aufgrund des Nachrichtenwerts hat es zwischen 1. Juni 2024 und 1. Juni 2025 insgesamt 44 Entscheidungen aufgrund des Nachrichtenwerts getroffen, von denen sechs über seine Plattformen hinweg skaliert wurden.

II. Beiträge von Meta

In vielen seiner Richtlinien erlaubt Meta seinen Nutzern, Inhalte zu teilen, die andernfalls einen Verstoß darstellen würden, wenn die Nutzer diese zur Missbilligung, Diskussion, Sensibilisierung oder zu Bildungszwecken posten. Im Gegensatz dazu lässt die Richtlinie zu Datenschutzverstößen solche Ausnahmen in Bezug auf PII nicht zu. Das Unternehmen hat erklärt, dass dies an dem hohen Risiko liege, dass das Offenlegen von PII zu „physischen oder finanziellen Schäden führen kann, unabhängig von der Absicht des Offenlegenden“. Meta hat die aktuelle Richtlinien im Hinblick auf „die Sicherheit der Nutzer“ entwickelt, um die Nutzer zu schützen, „denen das Risiko einer öffentlichen Offenlegung ihrer PII nicht vollständig bewusst ist“. Meta hat erklärt, dass „selbst wohlmeinende Offenlegungen“ wie im Kontext von Sensibilisierung oder Protesten „Personen Risiken wie Doxxing, Belästigung, Identitätsdiebstahl oder Vergeltung aussetzen können“. Die Richtlinie ist daraus ausgelegt, solche Schäden



„standardmäßig“ zu verhindern, da die Absicht „in großem Maßstab nur schwer zuverlässig zu beurteilen ist und das Risiko für die Person, deren Informationen geteilt werden, nicht mindert“. Das Unternehmen wies zudem darauf hin, dass es „Nutzern die Möglichkeit gibt, Medien (z. B. durch das Hinzufügen von Filtern oder Stickern)“ auf seinen Plattformen vor der Veröffentlichung zu bearbeiten. Für Meta könnten „diese Filter und/oder Sticker verwendet werden, um PII zu verbergen“. Solche Werkzeuge stehen allen Nutzern auf den Plattformen von Meta vor dem Posten zur Verfügung.

Meta teilte dem Board außerdem mit, dass Meldungen über unerwünschte Offenlegungen von PII von den betroffenen Personen selbst oder von anderen Nutzern eingehen, darunter auch von vertrauenswürdigen Partnern, insbesondere in Kontexten von Belästigung und Doxxing. Ferner wies das Unternehmen darauf hin, dass Meldungen über unerwünschte PII-Offenlegungen zwar „regelmäßig vorkommen“, jedoch nur ein kleiner Teil davon ein ausreichend hohes Risiko aufweist, um ein sofortiges Eingreifen zu rechtfertigen.

In Reaktion auf die Anfrage des Boards hat Meta erklärt, dass es keine speziellen Einstufungsprogramme zur Erkennung von PII verwende. Es gibt zudem keine automatisierten Systeme, um zwischen Nutzern zu unterscheiden, die ihre eigenen PII posten im Vergleich zu jenen anderer, oder ob die PII enthaltenden Inhalte im Kontext einer Protestaktion geteilt wurden. Stattdessen wurden die Einstufungsprogramme, die das Unternehmen verwendet darauf trainiert, verschiedene Gemeinschaftsstandards allgemeiner durchzusetzen (so wie die beiden Einstufungen, durch die die Inhalte des Falles aufgrund von Verbreitung und der Wahrscheinlichkeit von Schäden entdeckt wurden). Meta ordnet Berichte unerwünschter Offenlegung von PII über diese automatisierten Erkennungstools sowie durch menschliche Überprüfung in einer Reihenfolge an, wobei Fälle mit dem größten Schadensrisiko priorisiert werden. Das Unternehmen verlässt sich auf die Überprüfung durch Menschen und die Weitermeldung sensibler Fälle. Ein Entfernen erfolgt in der Regel „erst nach der menschlichen Überprüfung oder in spezifischen Kontexten mit strenger Weitermeldung, etwa in Reaktion auf einen schwerwiegenden Doxxing-Vorfall“.



Meta hat erklärt, dass, auch wenn es technisch möglich sei, Einstufungsprogramme zu entwickeln, die PII in Nutzerinhalten erkennen, es deutlich schwieriger sei, dass diese verlässlich nach Kontext unterscheiden können – wie bei Selbstoffenlegungen oder als Protest – „da es differenzierte Absichten oder Kontexte geben kann, die einer menschlichen Beurteilung bedürfen“. Weiterhin hat Meta erklärt:

„Die Zulassung von Ausnahmen im großen Maßstab auf Grundlage von Absicht oder Nutzereinstimmung würde differenzierte Einzelfallprüfungen erfordern, die sich über Milliarden von Nutzern und Beiträgen hinweg nur schwer zuverlässig skalieren lassen. Automatisierte Systeme können schädliche und nicht schädliche Absichten nicht ohne Weiteres unterscheiden, und selbst menschliche Prüfer haben möglicherweise Schwierigkeiten, konsistente Entscheidungen zu treffen. Jede Ausnahme müsste eng begrenzt sein, da es andernfalls zu inkonsistenter Durchsetzung und potenziellen Ungleichbehandlungen führen könnte. Darüber hinaus könnte eine Lockerung der Richtlinie negative Anreize schaffen, die von böswilligen Akteuren ausgenutzt werden könnten, indem sie Protest oder Sensibilisierung als Vorwand nutzen, um personenbezogene Daten in schädlicher Absicht zu verbreiten. Zusätzlich können unterschiedliche Rechtsordnungen regulatorische Anforderungen hinsichtlich der Weitergabe von PII vorsehen, die die Fähigkeit von Meta einschränken könnten, umfassende Ausnahmen von der Richtlinie einzuführen.“

Das Unternehmen erkennt an, dass das allgemeine Verbot gemäß der Richtlinie in manchen Fällen zu ungerechten Ergebnissen führen kann. Es versucht, solche Ungleichbehandlungen durch Anwendung einer Erlaubnis wegen des Nachrichtenwerts abzumildern, wenn die Durchsetzung der Richtlinie „andernfalls zur Entfernung von Äußerungen führen könnte, deren öffentliches Interesse die Schadensrisiken überwiegt“. Das Unternehmen weist darauf hin, dass solche



Genehmigungen „in der Regel selten“ sind und eine Weitermeldung an interne Richtlinien- und Fachexperten von Meta erfordern.

Bei dem Beschluss, den Beitrag aufgrund der Ausnahmeregelung für Nachrichtenwert online zu belassen, hat Meta entschieden, dass der Wert des öffentlichen Interesses das Schadensrisiko überwiegt. Erstens hat die betroffene Person den Reisepass auf einer öffentlichen Pressekonferenz selbst zerstört „in dem Bewusstsein, dass dies fotografiert, gefilmt und darüber berichtet würde“. Der öffentliche Charakter der Handlung legt nahe, dass die Person wusste, dass Dritte, die anwesend waren oder das Ereignis beobachteten, die PII erfassen und verbreiten könnten. Zweitens berücksichtigte Meta, dass die Person ihre eigenen PII offenbar teilte, um „symbolisch die Verbindungen zu Russland abubrechen, Aufmerksamkeit zu erzeugen und eine politische Aussage zur Menschenrechtslage des Landes in Bezug auf Folter zu tätigen, über die weiterhin in der Presse diskutiert werden würde“. Drittens wurde der Beitrag von einem Nachrichtenmedium geteilt, das die Umstände des Beitrags sachgerecht darstellte. Nach Auffassung von Meta erläuterte die Bildunterschrift die „politische Bedeutung“ des Beitrags, „ohne zu sensationalisieren oder zu Gewalt anzustiften“. Meta hob die politische Bedeutung des Ereignisses hervor, nämlich dass der jüngste wegen Hochverrats verurteilte Mensch in der modernen russischen Geschichte seinen russischen Reisepass zerriss.

Zuletzt berücksichtigte Meta den Umstand, dass der Beitrag nicht von der Person, deren PII betroffen waren, als mutmaßlicher Verstoß gegen die Gemeinschaftsstandards gemeldet wurde. Bei Bildern können Nutzer Datenschutzverletzungen speziell über ein auf der Plattform verfügbares Facebook-Formular zu Bilddatenschutzrechten melden. Es gibt keine Hinweise darauf, dass die betroffene Person den Inhalt über diesen Mechanismus oder auf anderem Wege gemeldet hat. Meta verwies zudem auf die Begründung der Richtlinie zu Datenschutzverletzungen und erklärte, dass private Informationen durch Nachrichtenberichterstattung öffentlich werden können.

Das Board stellte Fragen zur Durchsetzung der Meta-Richtlinie zu Datenschutzverletzungen und forderte Daten sowohl zur Durchsetzung dieser



Richtlinie als auch zum Umfang der Meldungen über unerwünschte Offenlegungen von PII, die das Unternehmen erhält, sowie zur Anzahl der aufgrund von Nachrichtenwert im Zusammenhang mit der Datenschutzrichtlinie gewährten Ausnahmen an. Meta hat auf alle Fragen geantwortet.

4. Öffentliche Stellungnahmen

Das Board erhielt keine öffentlichen Stellungnahmen zu diesem Fall, die die [Bedingungen für Beiträge](#) erfüllten.

5. Analyse des Oversight Boards

Das Board wählte diesen Fall aus, um zu beurteilen, wie die Datenschutzrichtlinie von Meta den Wert von Inhalten mit eigenen PII, die im Hinblick auf politischen Dissens offengelegt werden, betrachten sollte. Das Board analysierte die Entscheidung von Meta in diesem Fall im Hinblick auf Inhaltspolitik, Werte und Verantwortung für die Menschenrechte von Meta. Das Board bewertete auch die Auswirkungen dieses Falls auf den breiteren Ansatz zur Steuerung von Inhalten von Meta. Dieser Fall ist relevant für die [strategische Priorität des Boards zum Thema Wahlen und bürgerlicher Raum](#).

5.1 Einhaltung der Inhaltsrichtlinien von Meta

1. Inhaltsrichtlinien

Das Board stellt fest, dass der Inhalt in diesem Fall gegen die Richtlinie zu Datenverstößen verstößt. Eine Mehrheit des Boards ist jedoch der Auffassung, dass der Beitrag zu Recht unter der Erlaubnis wegen des Nachrichtenwerts online belassen wurde, während eine Minderheit die Anwendung dieser Erlaubnis auf den Beitrag ablehnt.

Da die Richtlinie zu Datenschutzverstößen Inhalte mit PII ohne Ausnahmen entfernt, verstößt der Beitrag gegen diese Richtlinie. Eine Mehrheit des Boards gelangt jedoch zu



dem Ergebnis, dass Meta die Erlaubnis wegen des Nachrichtenwerts zutreffend angewendet hat, um den Beitrag online zu belassen, da sein öffentliches Interesse das Risiko eines Schadens für die betroffene Person überwiegt. Der Beitrag war politischer Natur und bestand aus einem Nachrichtenbericht über einen Protest eines russischen Staatsbürgers gegen die Regierung sowie aus der Äußerung seiner Absicht, die russische Staatsangehörigkeit aufzugeben. Der Protest fand auf einer Pressekonferenz statt, bei der die betroffene Person ihren Reisepass vor Medienvertretern zerriss. Diese Umstände sprechen dafür, dass die öffentliche Wahrnehmung des Ereignisses beabsichtigt und zentraler Bestandteil der Protestaktion war. Zudem hatte der Protestierende Russland bereits verlassen und lebt nun in Deutschland. Die durch den Beitrag offengelegten Personaldaten des Reisepasses sind Informationen, die den zuständigen Behörden bereits bekannt sind. Unter Berücksichtigung der Gesamtheit der Umstände ist es vertretbar anzunehmen, dass die symbolische Wirkung der Zerstörung des Reisepasses etwaige Bedenken hinsichtlich der Offenlegung der PII im Rahmen des Protests überwog. Eine Mehrheit des Boards ist der Ansicht, dass die Entscheidung der betroffenen Person, diese Informationen offenzulegen, im Sinne ihrer persönlichen Autonomie respektiert werden sollte, anstatt sie angesichts möglicher Risiken außer Kraft zu setzen, derer sich die Person vermutlich bewusst war.

Eine Minderheit des Boards ist der Ansicht, dass der offene und öffentliche Charakter des Protests es aufgrund des potenziellen Risikos von Schäden durch landesspezifische Umstände nicht rechtfertigen würde, den Beitrag unter Berufung auf die Ausnahme wegen des Nachrichtenwerts weiterhin online zu belassen. Selbst wenn die im Reisepass enthaltenen Personaldaten den russischen Behörden bereits bekannt sind und die betroffene Person Russland inzwischen verlassen hat, bestehen weiterhin potenziell erhebliche Risiken für ihre Sicherheit durch andere nichtstaatliche Akteure, darunter das Risiko des betrügerischen Missbrauchs der PII, Identitätsdiebstahls und anderer Online-Angriffe. Angesichts dieses Risikos kann die Offenlegung der PII der betroffenen Person und deren weiterer Verbleib auf der Plattform zu unbeabsichtigten Gefahren führen, die das öffentliche Interesse an der Berichterstattung über den Protest oder am Zugang zu Informationen darüber nicht überwiegen. Eine solche



Berichterstattung wäre auch möglich, ohne die PII der betroffenen Person offenzulegen.

5.2 Einhaltung der Verantwortung von Meta für die Menschenrechte

Eine Mehrheit des Boards kam zu dem Schluss, dass es den Menschenrechtsverantwortungen von Meta entsprochen hat, den Inhalt aufgrund seines Nachrichtenwertes auf der Plattform zu belassen.

Recht auf freie Meinungsäußerung (Artikel 19 des Internationalen Pakts über bürgerliche und politische Rechte, IPBPR)

Artikel 19 des Internationalen Pakts über bürgerliche und politische Rechte (IPBPR) gewährleistet einen weitreichenden Schutz der Meinungsfreiheit, einschließlich des Rechts, Informationen und Ideen aller Art zu suchen, zu empfangen und weiterzugeben, ungeachtet staatlicher Grenzen. Dieser Schutz umfasst eine „freie, unzensurierte und ungehinderte Presse oder andere Medien“, den „politischen Diskurs“, Kommentare zu „öffentlichen Angelegenheiten“ sowie den „Journalismus“, die als „wesentlich“ zum Schutz der Meinungsfreiheit und der Ausübung anderer Rechte angesehen werden ([Allgemeiner Hinweis Nr. 34](#), Abs. 11–13). Er gewährt einen „besonders hohen“ Schutz für die „öffentliche Debatte über Personen des öffentlichen Lebens im politischen Bereich und in öffentlichen Institutionen“ (Allgemeiner Hinweis Nr. 34, Abs. 38, 20; siehe auch [Allgemeiner Hinweis Nr. 25](#), Abs. 12 und 25). Artikel 17 des IPBPR schützt die Datenschutzrechte jeder Person. Dieses Recht ist „gegen alle Eingriffe und Angriffe zu gewährleisten, unabhängig davon, ob sie von staatlichen Behörden oder von natürlichen oder juristischen Personen ausgehen“ ([Allgemeiner Hinweis Nr. 16](#), Abs. 1). Der Menschenrechtsrat der Vereinten Nationen (UN) hat Unternehmen dazu aufgefordert, „auf technische Lösungen hinzuwirken, die die Vertraulichkeit digitaler Kommunikation sichern und schützen, was Maßnahmen wie Verschlüsselung und Anonymität einschließen kann“, und sicherzustellen, dass Datenschutzrechte „in die Gestaltung, den Betrieb, die Bewertung und die Regulierung automatisierter Entscheidungsfindungs- und maschineller Lerntechnologien einbezogen werden“ ([A/HRC/RES/42/15](#), Abs. 9).



Wenn ein Staat Einschränkungen der Meinungsäußerung vornimmt, müssen diese die Anforderungen der Rechtmäßigkeit, des rechtmäßigen Ziels, der Erforderlichkeit und der Verhältnismäßigkeit erfüllen (Artikel 19, Absatz 3, IPBPR). Diese Anforderungen werden häufig als „Überprüfung in drei Teilen“ bezeichnet. Das Board nutzt diesen Rahmen, um die Verantwortung von Meta für die Menschenrechte im Einklang mit den UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte auszulegen, zu denen sich Meta selbst in seiner Unternehmensrichtlinie zu Menschenrechten verpflichtet hat. Das Board tut dies sowohl in Bezug auf die einzelnen zu prüfenden Inhaltsentscheidungen als auch in Bezug darauf, was dies über Metas umfassenderen Ansatz zur Steuerung von Inhalten aussagt. Wie der UN-Sonderberichterstatter für freie Meinungsäußerung festgestellt hat, „ist der Einfluss von Unternehmen, auch wenn sie nicht die Verpflichtungen von Regierungen haben, dergestalt, dass er von ihnen verlangt, dieselbe Art von Fragen zum Schutz des Rechts ihrer Nutzer auf freie Meinungsäußerung anzulegen“ ([A/74/486](#), Abs. 41).

1. Rechtmäßigkeit (Klarheit und Zugänglichkeit der Regeln)

Das Prinzip der Rechtmäßigkeit verlangt, dass Regeln, die die Meinungsäußerung einschränken, zugänglich und klar sind und mit ausreichender Genauigkeit formuliert werden, damit der Einzelne sein Verhalten entsprechend regeln kann (Allgemeine Bemerkung Nr. 34, Absatz 25). Darüber hinaus dürfen diese Regeln „denjenigen, die mit ihrer Durchführung betraut sind, keinen uneingeschränkten Ermessensspielraum für die Einschränkung der Meinungsfreiheit einräumen“ und müssen „denjenigen, die mit ihrer Durchführung betraut sind, ausreichende Anhaltspunkte bieten, damit sie feststellen können, welche Arten der Meinungsäußerung ordnungsgemäß eingeschränkt sind und welche nicht“ (ibid). Der UN-Sonderberichterstatter für freie Meinungsäußerung hat angegeben, dass bei der Anwendung auf die Kontrolle der Äußerungen im Internet durch private Akteure die Regeln klar und spezifisch sein müssen (A/HRC/38/35, Abs. 46). Die Nutzer der Meta-Plattformen sollten in der Lage sein, auf die Regeln zuzugreifen und sie zu verstehen, und die Prüfer von Inhalten sollten über eine klare Anleitung zur Durchsetzung der Regeln verfügen.



Die Richtlinie zu Datenschutzverstößen von Meta gibt kategorisch vor, dass das Weitergeben von PII ohne Ausnahmen verboten ist. Das Board ist der Ansicht, dass diese Formulierung ausreichend eindeutig ist.

Die Erlaubnis aufgrund des Nachrichtenwerts gibt – als Ergebnis früherer Entscheidungen des Boards zur Veröffentlichung solcher Kriterien – die Kriterien an, nach denen verstoßende Inhalte online bleiben dürfen ([Suspendierung des ehemaligen Präsidenten Trump](#); [Colombia-Proteste](#); [Iran-Protestslogan](#)). Unter Anbetracht des breiten Umfangs der Schutzmaßnahmen, die durch den Gemeinschaftsstandard zu Datenschutzverstößen gewährt werden, ist nicht klar, wie Meta die verschiedenen Faktoren betrachtet, auf denen die Durchsetzung dieser Erlaubnis basieren. Das Board ist der Ansicht, dass das Transparency Center aufnehmen sollte, wie stark Meta solche landesspezifischen Umstände, die Art des Beitrags und die politische Struktur des Landes berücksichtigt, um Nutzern bessere Anleitungen bezüglich der Gewährung oder Ablehnung der Erlaubnis aufgrund von Nachrichtenwert eines Beitrags geben zu können.

2. Rechtmäßiges Ziel

Jegliche Einschränkung der Meinungsfreiheit sollte zudem eines oder mehrere der aufgeführten rechtmäßigen Ziele des IPBPR verfolgen, zu denen auch der Schutz der Rechte anderer gehört (Art. 19, Abs. 3, IPBPR). Die Richtlinie zu Datenschutzverstößen hat das Ziel, die privaten und persönlichen Informationen der Meta-Nutzer und anderer zu schützen. In der [Stellungnahme zur Richtlinie bezüglich der Weitergabe von Informationen zum privaten Wohnort](#) hat das Board das Richtlinienziel anerkannt, die Rechte anderer zu schützen, einschließlich dem Recht auf Datenschutz. Zusätzlich schützt die Richtlinien das Recht auf Leben, Freiheit und Sicherheit jeder Person (Artikel 6 und 9, IPBPR).

3. Erforderlichkeit und Verhältnismäßigkeit



Nach Artikel 19 Absatz 3 des IPBPR erfordern die Grundsätze der Erforderlichkeit und Verhältnismäßigkeit, dass Beschränkungen der Meinungsäußerung „geeignet sein müssen, ihre Schutzfunktion zu erfüllen; sie müssen das am wenigsten einschneidende Mittel unter denjenigen sein, die ihre Schutzfunktion erfüllen können; sie müssen in einem angemessenen Verhältnis zu dem zu schützenden Interesse stehen“ (Allgemeiner Hinweis Nr. 34, Absatz 34).

Zu Beginn gab das Board zu bedenken, dass Meta eventuell nicht über die entsprechenden Einstufungen verfügt, um die Richtlinie zu Datenschutzverstößen durchzusetzen, sondern stattdessen auf viralitäts- und schadensbasierte Einstufungen zurückgreift, die allgemeiner auf alle Gemeinschaftsstandards angewendet werden. Obwohl die aktuelle Richtlinie ein ausnahmsloses Verbot der Offenlegung von PII vorsieht, bedeutet das Fehlen ausreichender Erkennungs- und Durchsetzungsmechanismen, dass richtlinienwidrige Inhalte auf der Plattform verbleiben, wenn sie die Schwellenwerte dieser viralitäts- und schadensbasierten Einstufungen nicht erreichen. Selbst wenn nach Auffassung einer Mehrheit des Boards Meta den Inhalt in diesem Fall zu Recht online belassen hat, ist ein stärker proaktiver, auf diese Richtlinie angepasster Mechanismus zur Erkennung und Durchsetzung geboten. Aus diesem Grund empfiehlt das Board, dass Meta die geeigneten technischen Möglichkeiten entwickelt, um Offenlegungen von PII zu erkennen und die Richtlinie durchzusetzen.

Eine Mehrheit des Boards ist der Auffassung, dass die Vorgabe der Richtlinie zu Datenschutzverstößen, Inhalte mit offengelegten PII grundsätzlich zu entfernen, ernsthafte Bedenken hinsichtlich ihrer Erforderlichkeit und Verhältnismäßigkeit aufwirft. Dies liegt daran, dass sie dazu führen kann, dass politische Meinungsäußerungen entfernt werden, wie es in diesem Fall geschehen wäre, wenn die Ausnahme wegen des Nachrichtenwerts nicht angewendet worden wäre. In früheren Entscheidungen ([Colombia-Proteste](#); [Iran-Protestslogan](#)) hat das Board die Bedeutung von Protestäußerungen gegen Staats- und Regierungsoberhäupter anerkannt, selbst wenn diese anstößig waren, da Amtsträger „berechtigterweise Kritik und politischer Opposition ausgesetzt“ sind (Allgemeiner Hinweis Nr. 34, Abs. 11 und 38). Darüber



hinaus stellte das Board in seiner Stellungnahme zur [Richtlinie bezüglich der Weitergabe von Informationen zum privaten Wohnort](#) fest, dass die Offenlegung privater Informationen das Recht der Nutzer berühren kann, Informationen zu suchen und zu empfangen, „als Korrelat der besonderen Funktion eines Journalisten und/oder Redakteurs, Informationen zu übermitteln“. Die Mehrheit des Boards weist darauf hin, dass das öffentliche Zerreißen des Reisepasses bei einer Presseveranstaltung ein politischer Akt und eine Form des Protestes war, über den die Nachrichtenagentur durch ihren Beitrag auf Facebook berichtet hat. Die Umstände dieses Falls sprechen dafür, den Inhalt als Ausübung des Protestrechts der betroffenen Person online zu belassen. Eine Mehrheit des Boards versteht das Verhalten des Protestierenden als Ausdruck seiner Autonomie, seine eigenen PII im Rahmen der Ausübung politischer Rechte offenzulegen. Diese Autonomie zu respektieren bedeutet, der betroffenen Person zu gestatten, persönliche Sicherheitsrisiken bewusst in Kauf zu nehmen, um politische Kritik zu äußern. Die Mehrheit weist zudem darauf hin, dass Meta erklärt hat, der Protestierende habe den Beitrag nicht selbst nach der Richtlinie zu Datenschutzverstößen wegen der Offenlegung seiner PII gemeldet. Auch wenn dies für sich genommen keine Einwilligung zur Offenlegung der PII impliziert, deuten die übrigen Umstände des Protestereignisses, insbesondere die umfangreiche Berichterstattung durch die Medien, darauf hin, dass sich die betroffene Person der Folgen des öffentlichen Protests unter Verwendung ihres Reisepasses bewusst war.

Für eine Mehrheit überwiegen die besonderen Umstände dieses Falls die in der Stellungnahme des Boards zur [Richtlinie über die Weitergabe privater Wohnanschriften](#) aufgestellte Grundannahme, wonach Meta standardmäßig einen stärkeren Schutz der Privatsphäre gewährleisten sollte. Eine Mehrheit des Boards ist der Auffassung, dass die Durchsetzung der Richtlinie zu Datenschutzverstößen in diesem Fall die politische Meinungsäußerung beeinträchtigen würde, und dass Meta, nach Entwicklung geeigneter technischer Möglichkeiten, eine Ausnahme für die Offenlegung von PII schaffen sollte, wenn ein Erwachsener eindeutig beabsichtigt, seine eigenen PII im Rahmen eines politischen Dissenses offenzulegen. Obwohl die Ausnahme wegen des Nachrichtenwerts verfügbar ist, wird sie nur äußerst selten angewendet und eine Mehrheit ist der Ansicht, dass eine richtlinienspezifische Ausnahme gerechtfertigt ist,



weil eine solche Ausnahme nicht auf dem öffentlichen Interesse eines Beitrags beruhen würde. Sie würde auf der freiwilligen Entscheidung einer Person basieren, ihre PII im Rahmen des Ausdrucks politischen Protests offenzulegen. Da die Art des Protests darin bestand, die Presse zu der Veranstaltung einzuladen, ist die daraus resultierende Berichterstattung selbst Teil des Protests und ein Mittel, die Botschaft des Protestierenden einem breiten Publikum zu vermitteln. Die Mehrheit weist darauf hin, dass die in der Stellungnahme zur Richtlinie über die Weitergabe von Daten zu privaten Wohnanschriften geäußerten Bedenken im Zusammenhang mit der Einwilligung von Nutzern hier nicht einschlägig sind, da die Handlungen der betroffenen Person zeigen, dass sie sich der möglichen Folgen des öffentlichen Protests bewusst war und diese voraussehen konnte. Vor diesem Hintergrund greifen die in der Stellungnahme geäußerten Bedenken hinsichtlich der Risiken einer vermuteten Einwilligung nicht. Die Mehrheit berücksichtigt, dass der Inhalt dieses Falls von einer Nachrichtenagentur und nicht von der betroffenen Person selbst veröffentlicht wurde. Nach Ansicht der Mehrheit kann eine richtlinienspezifische Ausnahme die Erlaubnis wegen des Nachrichtenwerts ergänzen, um Fälle der Selbstoffenlegung im Rahmen politischer Meinungsäußerung wirksamer abzubilden.

Für eine Minderheit des Boards wäre die Entfernung des Inhalts des Falls notwendig und verhältnismäßig; auch die Entfernung von Inhalten wegen Datenschutzverletzungen im weiteren Sinne stellt aus ihrer Sicht eine notwendige und verhältnismäßige Maßnahme dar. Nach Auffassung der Minderheit ist ein sicherheitsorientierter Ansatz, der die Privatsphäre in den Vordergrund stellt, für die Richtlinie zu Datenschutzverstößen erforderlich, basierend auf dem Argument aus der Stellungnahme [zur Richtlinie über die Weitergabe privater Wohnanschriften](#), in der das Board empfohlen hat, dass Meta „die Rolle der Nutzereinstimmung stärken“ sollte. Das Board empfahl in dieser Stellungnahme, dass grundsätzlich nicht davon ausgegangen werden sollte, dass Nutzer in die Veröffentlichung privater Informationen durch Dritte eingewilligt haben ([Weitergabe privater Wohnanschriften](#), Empfehlung 5). Dies beruht darauf, dass die Weitergabe personenbezogener Daten, sobald sie erfolgt ist, zu weiteren Schäden führen kann, die nur schwer wiedergutzumachen sind.



Die Minderheit merkt an, dass ein Ansatz, der den Datenschutz in den Vordergrund stellt, mit den Leitlinien des UN-Menschenrechtsrat der Vereinten Nationen übereinstimmt, und weist darauf hin, dass der Schutz des Rechts auf Privatsphäre „nicht auf private, geschlossene Räume, etwa das Zuhause einer Person, beschränkt ist, sondern sich auch auf den öffentlichen Raum und auf Informationen erstreckt, die öffentlich verfügbar sind ... *Die öffentliche Weitergabe von Informationen führt nicht dazu, dass eine Person ihren Schutz verliert*“ (eigene Hervorhebung) ([A/HRC/39/29](#), Abs. 6). „Die Auswirkungen von Verletzungen der Privatsphäre lassen sich nur schwer rückgängig machen und können zu fortdauernden Folgen sowie weiteren menschenrechtlichen Beeinträchtigungen führen. Die einfache Möglichkeit, Daten und Profile zu speichern, zu teilen, weiterzuverwenden und zusammenzuführen, beeinflusst die Dauerhaftigkeit digitaler Daten, sodass eine Person künftig neuen und fortlaufenden Risiken für ihre Rechte ausgesetzt sein kann.“ ([A/HRC/39/29](#), Abs. 56). Dies gilt hier in besonderem Maße, angesichts der Geschichte Russlands grenzüberschreitender Repression, auch unter Einsatz privater Stellvertreter, was die potenziellen Schäden durch die Offenlegung der PII des Protestierenden verstärkt.

Die Minderheit weist zudem darauf hin, dass der Reisepass ursprünglich hätte verbrannt werden sollen. Wäre dies gelungen, wären sämtliche PII vernichtet worden und für die bei der Pressekonferenz anwesenden Personen, einschließlich der Medienvertreter, nicht sichtbar gewesen. Das Zerreißen des Reisepasses war als letztes Mittel gedacht und es wäre weit hergeholt, aus dieser Handlung eine Einwilligung abzuleiten. Ebenso kann der öffentliche Charakter des Protests nicht mit einer Einwilligung der betroffenen Person gleichgesetzt werden, dass Dritte ihre PII in sozialen Medien veröffentlichen, wo diese Informationen potenziell unbegrenzt für alle Nutzer zugänglich bleiben können, selbst wenn sie im Rahmen der Nachrichtenberichterstattung weitergegeben werden.

6. Die Entscheidung des Oversight Boards

Das Board bestätigt die Entscheidung von Meta, den Inhalt auf der Seite zu belassen.



7. Empfehlungen

A. Inhaltsrichtlinie

1. Um die Richtlinie zu Datenschutzverletzungen proaktiver durchzusetzen, und folgend aus der [aktuellen Ankündigung](#) von Meta, fortschrittliche KI-Systeme in seinen Apps einzusetzen, um Unterstützung und Inhaltsdurchsetzung zu verbessern, sollte das Unternehmen den Einsatz dieser Technologie auf die Erkennung und Durchsetzung bei dieser Arten von Datenschutzverletzungen ausweiten.

Das Board wird diese Empfehlung als implementiert betrachten, sobald Meta gegenüber dem Board offenlegt, dass es sich im Zeitplan für die Nutzung dieser Technologie befindet, um diese Kategorie an Datenschutzverstößen einzubinden.

2. Um die Transparenz darüber zu erhöhen, wie Meta die Richtlinie zur Ausnahme wegen des Nachrichtenwerts durchsetzt, muss Meta die Richtlinie überarbeiten, um klarzustellen, wie die in der aktuellen Richtlinie aufgeführten Faktoren (z. B. länderspezifische Umstände, politische Meinungsäußerung) bei der Entscheidung gewichtet werden, ob gegen die Richtlinien verstoßende Inhalte im Rahmen dieser Ausnahme auf der Plattform verbleiben dürfen.

Das Board wird diese Empfehlung als umgesetzt betrachten, wenn die Seite im Transparency Center zu der Erlaubnis wegen des Nachrichtenwerts aktualisiert wurde und die Änderung widerspiegelt.

3. Um das willkürliche Entfernen von politischen Äußerungen, bei denen eine Person ihre eigenen PII offenlegt, zu verhindern, und nachdem die angemessenen technischen Fähigkeiten entwickelt wurden, um die folgende Regeländerung zu implementieren, muss Meta eine Ausnahme von der Richtlinie zu Datenschutzverstößen, die verbietet, dass in Beiträgen PII offengelegt werden, ausarbeiten, und zwar dahingehend, dass PII offengelegt werden



dürfen, wenn sie von erwachsenen Nutzern selbst gepostet werden im Rahmen politischer Äußerungen, d. h. im Kontext von Protesten, Sensibilisierung und Verurteilung.

Das Board wird diese Empfehlung als implementiert betrachten, sobald Meta gegenüber dem Board offenlegt, dass es angemessene technische Fähigkeiten entwickelt hat, um solche selbst geposteten PII in diesen Kontexten zu erkennen, und die Gemeinschaftsstandard zu Datenschutzverstößen so aktualisiert wurden, dass sie diese Empfehlung widerspiegeln.

*** Verfahrenshinweis:**

- Die Entscheidungen des Oversight Boards werden von Gremien aus fünf Mitgliedern getroffen und vom gesamten Oversight Board mehrheitlich genehmigt. Die Entscheidungen des Oversight Boards spiegeln nicht unbedingt die Ansichten aller Mitglieder wider.
- Gemäß seiner [Satzung](#) kann das Oversight Board Einsprüche von Nutzern prüfen, deren Inhalte Meta entfernt hat, Einsprüche von Nutzern, die Inhalte gemeldet haben, die Meta offengelassen hat, und Entscheidungen, die Meta an das Oversight Board verwiesen hat (Artikel 2, Abschnitt 1 der Satzung). Das Oversight Board hat die verbindliche Befugnis, die Entscheidungen von Meta über Inhalte zu bestätigen oder aufzuheben (Artikel 3, Absatz 5; Artikel 4 der Satzung). Das Oversight Board kann unverbindliche Empfehlungen aussprechen, auf die Meta reagieren muss (Artikel 3, Absatz 4; Artikel 4 der Satzung). Wenn Meta sich verpflichtet, Empfehlungen umzusetzen, überwacht das Oversight Board deren Umsetzung.